

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: 6-Punkte-Moratorium zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte, guter Bildung und gleichwertiger Bildungschancen im ländlichen Raum

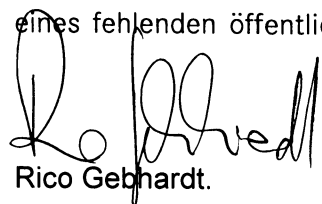
Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

zur Sicherung des Erhalts wohnortnaher Schulstandorte sowie zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Bildung und gleichwertiger Bildungschancen im ländlichen Raum unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass

I. die zuständigen Schulaufsichtsbehörden im Zuge des derzeitig laufenden Schulanmeldeverfahrens für das Schuljahr 2015/2016 und bei der anschließenden Beurteilung des öffentlichen Bedürfnisses zur Fortführung von Schulen oder deren Teile - *bis zur Verabschiedung einer dies detailliert regelnden Schulgesetzänderung* - ihren Entscheidungen einstweilen die nachfolgenden schulstrukturellen Vorgaben und Kriterien zu Grunde legen:

1. die Bildung von Klassen ist in der Regel bei wenigstens 10 Schüler/innen an Grundschulen und 15 Schüler/innen an weiterführenden Schulen zuzulassen;
2. an Grundschulen und weiterbildenden Schulen ist eine jahrgangsübergreifende Klassenbildung zur Erreichung der Mindestschülerzahlen zuzulassen;
3. an Grundschulen werden je Klasse nicht mehr als 20 Schüler/innen, in den weiterführenden Schulen nicht mehr als 25 Schüler/innen unterrichtet;
4. für alle Schularten ist auf Beschluss der Schulkonferenz klassenstufen- und jahrgangsübergreifender Unterricht zuzulassen,
5. die Schulträger können bestimmen, Mittelschulen einzügig und Gymnasien zweizügig zu führen;
6. die Schulträger können bestimmen, mehrere Schularten oder mehrere räumlich getrennte Schulstandorte organisatorisch in einer Schule zu verbinden und dazu Schulverbünde bilden.

II. darüber hinaus keine Mitwirkungsentzüge seitens des Freistaates Sachsen für derzeit bestehende oder noch nicht rechtskräftig geschlossene Schulen erfolgen und auf die förmliche Feststellung eines fehlenden öffentlichen Bedürfnisses für die Fortführung von Schulen oder Teilen derselben



Rico Gebhardt.

Fraktionsvorsitzender

- b.w. -

Dresden, den 3. Februar 2015

Eingegangen am: 03. Feb. 2015 Ausgegeben am: 04. Feb. 2015

gemäß § 24 Abs. 3 SchulG verzichtet wird sowie alle diesbezüglichen zwischenzeitlichen schulaufsichtsrechtlichen Entscheidungen außer Vollzug gesetzt werden.

III. den Schulträgern die für die Umsetzung von schulorganisatorischen Lösungen zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung des Fortbestandes ihrer Schulen und Schulstandorte die erforderliche sächliche, personelle und finanzielle Ausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Ungeachtet der sich von Beginn an abzeichnenden nachteiligen Folgen und langfristigen Probleme infolge der teilweise willkürlichen Schließung von Schulen im ländlichen Raum für die betreffenden Kommunen, hat die Staatsregierung rigoros an ihrer Schulschließungspolitik festgehalten. Mit dieser über mehr als zwei Jahrzehnte nahezu unverändert geführten Regierungsschulpolitik ist das Schulnetz in Sachsen, mit verheerenden schulpolitischen aber auch sozial- und kulturpolitischen Wirkungen – insbesondere in den ländlichen Räumen – gegen jede Vernunft ausgedünnt worden.

So kommen die in der Pressekonferenz der Kultusministerin sowie des Umwelt- und Landwirtschaftsministers am 20. September 2013 dargestellten - seit Langem bekannten - Erkenntnisse zu den Folgen des demografischen Wandels angesichts des selbst verursachten Kahlschlags bei Schulen im ländlichen Raum um Jahre zu spät. Vollkommen unverständlich ist es aber, wenn diesen richtigen und notwendigen Feststellungen keine verbindlichen Maßnahmen folgen, sondern auf noch inhaltlich wie zeitlich unklare künftige Änderungen des Schulgesetzes verwiesen wird.

Angesichts dessen bedarf es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE unverzüglich verbindlicher Maßgaben zum weiteren Umgang mit den bisher vom Kultusministerium eingesetzten Schulschließungsinstrumentarien, da sich ohne eine rechtzeitige, dazu erforderliche Änderung des derzeit geltenden Schulgesetzrahmens bis zum Beginn des kommenden Schuljahres nur auf dem Wege eines mit dem vorliegenden Antrag von der Antragstellerin - wiederholt - begehrten Schulschließungsmoratoriums eine fortgesetzte und damit irreversible Ausdünnung des sächsischen Schulnetzes im ländlichen Raum wirksam verhindern ließe.

Die Mitglieder des Landtages stehen hierbei in der unmittelbaren politischen Verantwortung, ein solches Moratorium auf den Weg zu bringen und die Staatsregierung zu einem entsprechenden Handeln zur Sicherung eines möglichst engmaschigen Netzes von Schulen in den ländlichen Räumen zu veranlassen.